Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03284**
Datum: 14.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	15.10.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Konzept Öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02441**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt das Toilettenkonzept der Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

a) **Der Standort Altstadt Hallmarkt wird als 1. Priorität im Ranking möglicher neuer Standorte für öffentliche Toiletten eingeordnet.**
b) **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich Marktplatz/Boulevard die Errichtung einer neuen kostenpflichtigen, im Betrieb rentierlichen Toilettenanlage für gehobene Ansprüche (Erlebnistoilette o.ä.) zu prüfen und dazu auch mit möglichen Betreibern Gespräche zu führen.**
c) **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Umfeld der denkmalgeschützten Mauer der Marktkirche die Errichtung eines Pissoirs im öffentlichen Raum zu prüfen.**
d) **Zugänglich ist eine öffentliche Toilette, wenn der Mensch sie ohne weitere Anmeldungen oder Hindernisse zu den genannten Öffnungszeiten aufsuchen kann. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die im Konzept als „öffentlich zugängliche Toiletten in städtischen und externen Einrichtungen“ (Tabelle 3) benannte Toilettenanlagen Stadtbibliothek (Nr.2), Verwaltungsgebäude Berufsfeuerwehr(Nr. 3), Konzerthalle Ulrichskirche (Nr. 4), Stadtmuseum (Nr. 5), Stadthaus (Nr. 11), Verwaltungsgebäude Albert-Schweitzer-Straße 40 (Nr. 12), Verwaltungsgebäude Südpromenade 30 (Nr. 13), Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 und 6 (Nr. 14), Verwaltungsgebäude**

Scheibe A (Nr. 15) und Verwaltungsgebäude Stendaler Straße 7 (Nr. 16) tatsächlich öffentlich zugängliche Toiletten in diesem Sinne sind.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

zu a) Der Hallmarkt ist zentraler Anlaufpunkt für Touristinnen und Touristen in der Stadt. Entlang der Salzgrafenstraße befinden sich auch die Bushalteplätze für Touristenbusse. Bereits in Zusammenhang mit der Erstellung der Tourismuskonzeption der Stadt Halle (Saale) und Region im Jahr 2019 wurde von den Tourismusakteuren auf dringende Handlungsbedarfe hinsichtlich der Toilettensituation hingewiesen.

zu b) Öffentliche Toiletten als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge sollten grundsätzlich kostenfrei sein. Davon unabhängig wurden positive Erfahrungen mit öffentlichen Toiletten mit besonderen Extraleistungen gemacht, die augenscheinlich rentierlich betrieben werden können. Solche Toilettenanlagen weisen eine besonders angenehme Aufenthaltsqualität (olfaktorisch, optisch, akustisch) auf und verfügen z.B. – wie in Japan auf jeder öffentliche Toilette üblich – über Dusch-WCs . Sitzgelegenheiten sowie gesonderter Babysitz in der Toilettenkabine sind hier selbstverständlich. Für den Zugang zu einer solchen besonderen Toilettenanlage kann dann eine entsprechende Gebühr erhoben werden. Zusätzlich ist eine Finanzierung über Werbung, Konzertankündigungen und ähnliches denkbar. Über den Boulevard gehen werktäglich 22.000 Passanten. Wenn nur 2,3% der Passanten (n = 500) eine solche Toilette aufsuchen würden, könnten die Einnahmen pro Tag 1.000 EUR betragen.

zu c) Die betreffende Prüfung wird vorgeschlagen, um Lösungsansätze für das Zurückdrängen des in der Praxis leider anzutreffenden illegalen Urinierens im Umfeld der Marktkirche zu ermitteln.

zu d) Die im Konzept benannten öffentlich zugänglichen und nutzbaren Toilettenanlagen sollten Grundlage für das Auffinden öffentlicher Toiletten über Google Maps oder App-Nutzung sein. Einrichtungen, wo die Nutzung auf einen bestimmten Nutzerkreis eingeschränkt ist, sollten daher nicht uneingeschränkt als kommunale „öffentlich zugängliche Toiletten“ eingestuft werden.